

In Fragen der „Konversionstherapie“ variieren in den USA nicht nur die Gesetzeslagen, sondern auch die Bewertungen durch die unterschiedlichen Berufungsgerichte von Bundesstaat zu Bundesstaat. Der Supreme Court könnte im anstehenden Verfahren „Chiles vs. Salazar“ klären, welche Grenzen und Freiheiten bestehen.

Aber auch in Europa zeigt sich ein zersplittertes Bild. Das Europäische Parlament forderte im Februar 2024 ein EU-weites Verbot von „Konversionspraktiken“. Die Umsetzung bleibt jedoch den Mitgliedstaaten überlassen, und selbst die Definition der Begriffe ist umstritten.

Malta führte 2016 als erstes Land ein umfassendes Verbot für alle Altersgruppen ein. Deutschland untersagt seit 2020 Konversionsmaßnahmen bei Minderjährigen und für Erwachsene, wenn Zwang, Täuschung oder Druck im Spiel sind. Frankreich zog 2022 mit einem umfassenden, strafbewehrten Verbot nach. Spanien folgte 2023 und stellte sämtliche derartigen Handlungen unter Strafe, wobei eine Verfassungsbeschwerde noch ansteht. Weitere vergleichbare Regelungen bestehen in Griechenland (2022), Belgien (2023), Zypern (2023) und Portugal (2024). In Irland existieren bisher nur Gesetzentwürfe, deren Verabschiedung aussteht.

Österreich diskutiert zurzeit ein „Konversionsmaßnahmen-Schutz-Gesetz“. IMABE-Direktorin Susanne Kummer warnte im Juni 2025, der Entwurf könne „ergebnisoffene Gespräche faktisch delegitimieren“ und den affirmativen Ansatz zum einzig zulässigen machen – „unabhängig von Alter, Reife und Umständen“. Daniela Karall, Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, plädiert für die Möglichkeit offen angelegter Therapien. Sie seien keine Konversionstherapie, sondern „Ausdruck von Ernstnehmen der Situation, Respekt, Menschlichkeit und professioneller Verantwortung“. Auch die Psychiaterin Bettina Reiter verweist auf das Prinzip des „Watchful Waiting“. Bei vielen Minderjährigen lege sich Geschlechtsdysphorie mit Zeit und begleitender Exploration von selbst.

In Deutschland lehnt die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN)

bereits seit 2013, ähnlich wie die American Psychiatric Association, alle Maßnahmen ab, die „auf der Annahme beruhen, nicht-heterosexuelle Orientierungen oder nicht-cisgeschlechtliche Identitäten seien krankhaft“. Die Leitlinie „Geschlechtssinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter“ der DGKJP löste 2023 eine heftige Debatte aus. Tobias Banaschewski vom Zentralinstitut Mannheim bezeichnet es als „nahezu absurd“, jede Psychotherapie vorschnell als „Konversionsversuch“ zu brandmarken, während gleichzeitig medikamentöse und operative Eingriffe forciert würden, deren Langzeitwirkungen unzureichend erforscht seien.

Florian D. Zepf vom Universitätsklinikum Jena kritisiert zudem, die Leitlinie unterscheide unscharf zwischen „stabiler“ Geschlechtssinkongruenz und „vorübergehender“ Geschlechtslosigkeit, ohne klare Kriterien zu nennen. Er stellt fest: „Eine explorative Psychotherapie ist keine Konversionstherapie, sondern zielt darauf ab, Gründe für geschlechtsspezifische Symptome ergebnisoffen zu explorieren.“

Der Deutsche Ärztetag beschloss 2024, Pubertätsblocker, gegengeschlechtliche Hormontherapien und Operationen bei Minderjährigen nur im Rahmen kontrollierter Studien unter Einbindung multidisziplinärer Teams und nach vollständiger Diagnostik zuzulassen. Verbände wie die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität kritisierten das als Beschneidung von Selbstbestimmung, gingen aber nicht detailliert auf medizinische Bedenken ein.

Kritiker wie Alexander Korte, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft, und viele Jahre Leitender Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Ludwig-Maximilians-Universität München, warnen vor einer Medikalisierung eines Zeitgeistphänomens – Korte nennt es einen regelrechten „Transhype“ –: soziale Medien begünstigten Selbstdiagnosen, die als eine „neue Identitätsschablone“ diene, um Problemen der Adoleszenz Ausdruck zu verleihen. Korte sieht Psychotherapien als erstes Mittel der Wahl, um „Geschlechtssinkongruenz“ zu behandeln. Mithilfe

von Psychotherapien sei häufig eine Aussöhnung mit dem Geburtsgeschlecht möglich.

Eine US-Studie (Journal of Sexual Medicine, Februar 2025) mit 107 583 Patientendatensätzen aus den Jahren 2014 bis 2024 fand bei chirurgisch behandelten Personen höhere Raten von Depression, Angst, Suizidgedanken und Substanzkonsumstörungen als bei nicht operierten. Es handelt sich um Beobachtungsdaten; Kausalität ist damit nicht bewiesen. Dennoch mahnen Experten mehr Sorgfalt und Nachverfolgung an. Elterninitiativen wie „TransTeens Sorge Berechtigt“ warnen vor einer „unnötigen Medikalisierung“ und einer zu engen Orientierung an internationalen Leitlinien-netzwerken wie dem Weltverband für Transgender-Gesundheit WPATH.

Die Psychotherapeutin Ingeborg Kraus sieht auch im deutschen Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ein Risiko, denn Therapeuten „dürfen nicht mehr genau hinschauen“. Jede Frage nach Ursachen könnte als Konversionsversuch gedeutet werden. Sie verweist auf Angaben, wonach ein hoher Anteil affirmativ begleiteter Minderjähriger medizinische Schritte gehe, während ohne solche Schritte viele sich später mit dem Geburtsgeschlecht aussöhnen. Ähnlich warnt die Psychologin Esther Bockwyt in ihrem Buch „Woke. Psychologie eines Kulturkampfes“ (2024) vor der Gleichsetzung von sexueller Orientierung, die nicht veränderbar sei, und innerem Geschlechtskonflikt, der entwicklungs-dynamisch bleibe. Ihr Plädoyer: „Zeit, Erkundung, keine vorschnellen Festlegungen“.

In Großbritannien ruft ein geplantes „transinklusive“ Totalverbot der Labour-Regierung Widerstand konservativer Kirchenführer hervor. In einem offenen Brief an Gleichstellungsministerin Olivia Bailey warnen 24 Kirchenvertreter, das Gesetz könne „die gängige, historische christliche Lehre über Ehe und Sexualethik kriminalisieren und die Verkündigung des Evangeliums gegenüber bestimmten Menschen illegal machen“.

Die Unterzeichner befürchten, dass selbst „Gebete und seelsorgerliche Gespräche“ als verbotene Praktiken gelten könnten. Eltern könnten daran gehindert werden, ihre Kinder zur Vorsicht zu mahnen, wenn diese eine Geschlechtsumwandlung in Erwägung ziehen. „Als Christen lehnen wir jede Form von Missbrauch ab“, heißt es, „doch die Befürworter des Gesetzes setzen normale kirchliche Arbeit mit Missbrauch gleich.“

Simon Calvert, stellvertretender Direktor des Christian Institute, sieht fundamentale Rechte bedroht: „Ein Verbot geistlicher Begleitung und Gebete wäre tyrannisch und praktisch undurchführbar“, erklärte er. „Erwarten Sie, dass Gerichte entscheiden, welche Arten von Gebeten strafbar sind?“ Eine im Auftrag des Instituts erstellte Rechtsanalyse sieht sogar Risiken für die Religionsfreiheit gemäß Europäischer Menschenrechtskonvention.

Die Regierung hält dagegen, Konversionstherapien hätten „keinen Platz in der Gesellschaft“. Fachverbände wie die British Psychological Society und der Nationale Gesundheitsdienst NHS England betrachten sie als „unethisch und potenziell schädlich“. Die anglikanische Church of England unterstützt das Verbot ausdrücklich.

In Kanada ist seit Januar 2022 das bundesweite Gesetz Bill C-4 in Kraft, das „Konversionspraktiken“ in jeder Form verbietet – unabhängig von Alter oder Anlass. Es umfasst jede Praxis, Behandlung oder Dienstleistung, die darauf abzielt, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck zu verändern, zu unterdrücken oder anzupassen. Strafbar sind Durchführung, Bewerbung und kommerzielle Nutzung.

Im Vorfeld der Verabschiedung dieses Gesetzes äußerten sich Betroffene im Dezember 2020 vor dem Ausschuss für Justiz und Menschenrechte des kanadischen Parlaments. Sowohl Opfer, die Konversionstherapie als traumatisch beschrieben, als auch Personen, die freiwillige Gespräche zur Reduktion unerwünschter Verhaltensweisen als hilfreich erlebten, kamen zu Wort. Ein junger Mann berichtete: „Wir haben uns für Beratung als Methode entschieden, um unerwünschte gleichgeschlechtliche Neigungen und Verhaltensweisen zu reduzieren. Wir wurden durch diese Beratung weder genötigt noch geschädigt“. Und: „Vielen von uns hat diese Beratung das Leben gerettet. Wir verlangen nicht, dass Sie unseren Zielen zustimmen. Wir bitten Sie lediglich, unser Recht zu respektieren, uns selbst Ziele zu setzen. Mit anderen Worten: Wir bitten Sie nur, unsere Existenz anzuerkennen.“ Die kanadische Gesetzgebung erkennt diese Differenzierung jedoch nicht an und subsumiert alle Formen psychologischer Begleitung unter den pauschalen Begriff der „Konversion“.

Der Autor ist freier Journalist und lebt in Berlin. Teil 1 erschien am 23. Oktober.